

## Wer wir sind:

Der Landespflegerat Baden-Württemberg ist eine Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene, in der elf Pflegeverbände bzw. -organisationen Mitglieder sind. Wir vertreten die Interessen der Profession Pflege und sind als der größte Einzelverband Expertengremium und fachlicher Ansprechpartner für die Akteure im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg,



Landespflegerat  
Baden-Württemberg

**Der Landespflegerat Baden-Württemberg setzt sich für die Errichtung einer Pflegekammer ein.** Wir sehen es als unsere Mission und Vision, die Zukunft einer exzellenten, professionellen Pflege mitzugestalten und so dazu beizutragen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu verbessern. Das geht in unserem Gesundheitssystem nur mit einer Pflegekammer, denn die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ist Staatsaufgabe.

Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass eine Pflegekammer nicht die alleinige Lösung ist. Denn gewisse Aufgaben, wie beispielsweise Tarifverhandlungen oder die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, können und wollen wir auch gar nicht übernehmen. Daher liegt unser Fokus auf einem guten Dreiklang im Gesundheitswesen für die Profession Pflege: Pflegekammer — Gewerkschaft — Berufsverbände. Alle haben ihren Platz und ihre Berechtigung!

## Folgende Punkte sprechen für eine Pflegekammer:

- Die Profession gibt sich selbst eine Berufsordnung und überwacht die Einhaltung
- Stimme, die auf Landesebene Einfluss in der Politik ausüben kann
- Weitere Säule im Vertretungsangebot (Dreiklang im deutschen, politischen System: Kammern, Berufsverbände und Gewerkschaften) und damit eine legitime Interessenvertretung
- Selbstverwaltung (kein Einfluss von außen auf die Arbeit und Themen der Pflegekammer)
- Chance, am „Verteilungskampf“ des Gesundheitsbudgets teilzunehmen
- Möglichkeit, endlich auf Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu sprechen und wahrgenommen zu werden
- Bündelt die Interessen der Pflegekräfte und kommuniziert diese nach außen und in die Politik
- Erlassen einer bedarfsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung sowie Übernahme des Prüfungsvorsitzes bei staatlichen Abschlussprüfungen
- Einbindung der Pflegekammer in Gesetzgebungsverfahren
- Beratung der Mitglieder in allen juristischen, fachlichen, berufspolitischen, ethischen und standesrechtlichen Fragen
- Schafft Rechtssicherheit bei Schnittstellenaufgaben mit anderen Berufen
- Bestimmung des Regelwerks und der Organisation für die Anerkennung ausländischer Pflegekräfte
- Einführung von Qualitätsstandards und damit Erhöhung und Sicherstellung von Pflegequalität: Nutzen für die Menschen im Land - Pflege nach aktuellem Stand der Wissenschaft